



Tourismus Modellprojekt 2021

Checkliste für Gäste

Das Tourismusmodellprojekt ist zunächst vom 19. April bis zum 16. Mai 2021 begrenzt. Ziel des Modellprojektes ist die Prüfung, ob sich alle beteiligten Tourismusakteure (Gastgeber, Gäste, Leistungsträger) an die vorgegebenen Auflagen und Regeln halten können und wollen. Die beobachteten und wissenschaftlich erfassten Erfahrungswerte bilden die Grundlage für zukünftige Lockerungsschritte im Tourismus des Landes. Die Aufgabe für die touristischen Akteure im Rahmen des Modellprojektes ist dementsprechend verantwortungsvoll. Im Ostseebad Eckernförde richtet sich das Projekt an alle Beherbergungsbetriebe und gastronomische Unternehmen im Stadtgebiet.

Seien Sie gut vorbereitet und machen Sie mit!

Die nachfolgende Checkliste soll Sie für eine erfolgreiche Teilnahme am Modellprojekt vorbereiten. Bitte beachten Sie, dass Pflichtauflagen (rot) und empfehlenswerte Aufgaben (blau) zu berücksichtigen sind.

Checkliste

Pflichtaufgabe

- Coronatest (Antigen-Schnelltest) für alle Reiseteilnehmer ab 12 Jahren am Heimatort vor der Abreise machen (frühestens 48 Stunden vor der Ankunft)
- Dem Gastgeber bei der Ankunft die negativen Testergebnisse aller Teilnehmer schriftlich vorlegen, den Testnachweis gegenzeichnen.
- Am dritten Urlaubstag mit allen Teilnehmern einen erneuten Coronatest (Antigen-Schnelltest) am Urlaubsort einholen und dem Gastgeber vorlegen.
- Die anonymisierten Daten werden dem Gesundheitsamt für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Bei der Nutzung von Restaurants in Eckernförde die Kontaktdaten angeben (am besten digital) und den negativen Coronatest (im Innenbereich) nachweisen.

Empfehlung

- Vor der Reise beim Gastgeber über Neuigkeiten informieren.
- Die Seiten der lokalen Tourist-Info checken.
- Die allgemeinen Corona-Hygieneregeln beachten.
- Informationen und Hinweise in der Urlaubsregion lesen.



Überischt bezüglich der Corona-Testzentren in Eckernförde checken



Tourismus Modellprojekt 2021

Wichtigste Fragen

- ✓ **Wann findet das Projekt statt?** Vom 19. April bis zum 16. Mai 2021. Die Option auf Verlängerung besteht bei Erfolg.
- ✓ **Welche Kommunen machen im Modellprojekt mit?** Das Tourismus Modellprojekt beschränkt sich ausschließlich auf das Stadtgebiet Eckernförde.
- ✓ **Welche Betriebe können öffnen?** Alle Beherbergungsbetriebe und gastronomische Unternehmen im Stadtgebiet Eckernförde.
- ✓ **Was müssen die Gastgeber tun?** Corona-Hygienekonzept vorhalten, Gäste vorab informieren, Coronatests kontrollieren, Kontaktdaten erfassen (am besten digital - z.B. Luca App).
- ✓ **Was ist für Urlaubsgäste wichtig?** Bei der Anreise einen negativen Coronatest (Antigen-Schnelltest) vorweisen. Am dritten Urlaubstag einen weiteren Test (Antigen-Schnelltest) machen und dem Gastgeber nachweisen. Die Testzertifikate werden auch in der lokalen Gastronomie benötigt. Die Testpflicht gilt ab dem 12. Lebensjahr.
- ✓ **Was passiert wenn der Gast keinen Test vorweisen kann?** Der Gast darf die Unterkunft nur mit negativem Testergebnis nutzen. Kostenfreie Tests können lokal durchgeführt werden. Möchte oder kann der Gast dies nicht umsetzen, darf keine Beherbergung stattfinden. Die Verantwortung liegt beim Gast. Reisekosten sind nicht zu erstatten.
- ✓ **Welche Aufgaben hat die Gastronomie?** Corona-Hygienekonzept vorhalten, Allgemeinverfügung des Kreises einhalten, Gäste informieren, Coronatests kontrollieren, Kontaktdaten erfassen (am besten digital - z.B. Luca App).
- ✓ **Was ist gilt für Tagesgäste und Einheimische?** Bei der Nutzung bzw. dem Besuch von gastronomischen Betrieben im Ostseebad Eckernförde ist auch von allen Tagesgästen und Einheimischen ein aktueller, negativer Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vorzulegen.
- ✓ **Was ist wenn Tagesgäste oder Einheimische keinen Test dabei hat?** Tagesgäste oder Einheimische können die entsprechende Einrichtung oder den Betrieb nicht nutzen bzw. betreten. Die Testpflicht gilt ab dem 12. Lebensjahr.
- ✓ **Wo kann ich mich testen lassen?** In Eckernförde stehen diverse kostenfreie Testangebote zur Verfügung. In Eckernförde steht z.B. eine mobile Teststation an der Strandpromenade auf der Höhe Parkplatz Am Exer (täglich 10:00 - 18:00 Uhr).
- ✓ **Wer muss sich testen lassen?** Die oben dargestellte Testpflicht gilt für alle Einheimische sowie Urlaubs- und Tagesgäste ab dem 12. Lebensjahr bei der Nutzung von Beherbergungsbetrieben und gastronomischen Unternehmen im Stadtgebiet Eckernförde. Die Testpflicht gilt auch für bereits geimpfte Personen.
- ✓ **Kann das Projekt bzw. der Urlaub abgebrochen werden? Wie sehen dann die Storno-Regeln aus?** Bei einem anhaltenden Inzidenzwert von 100 und mehr wird das Modellprojekt abgebrochen. Das Gesundheitsamt des Kreises trifft diese Entscheidung. Alle Gäste müssen dann aufgrund höherer Gewalt den Urlaub unmittelbar abrechnen und nach Hause fahren. In diesem Fall gelten die Storno-Regeln der bisherigen Corona-Lockdownphasen: d.h. die Reisekosten sind dem Gast für die entgangenen Reisetage zu 100% zu stornieren. **Beispiele:** Beispiel 1: 10 Tage gebucht, nach 5 Tagen Modellabbruch, Abreise = 50% Erstattung, Beispiel 2: Abbruch des Modellprojektes vor dem Reiseantritt, Absage der Reise = 100% Storno.
- ✓ **Wen kann ich bei Fragen ansprechen?**

Eckernförde Touristik & Marketing GmbH:

Stefan Borgmann: stefan.borgmann@ostseebad-eckernfoerde.de oder Telefon 0151-50626611.

Stadt Eckernförde:

Leiter des Ordnungsamtes Klaus Kaschke: klaus.kaschke@stadt-eckernfoerde.de oder Telefon 04351-710300.